

## Änderungen für metallene Gehäuse und Körper (Stand: 13.10.2012)

Nach HV60, HV85, HV97 galten für Beleuchtungskörper folgende Bestimmungen:

### **47 240 Montage der Leuchten**

*.1 Leuchten aus leitendem Werkstoff und ohne Sonderisolierung, die mit leicht isolierten Leitern oder mit Fassungen mit berührbaren leitfähigen Teilen ausgerüstet sind, müssen isoliert und so befestigt sein, dass sie nur von isolierten Standorten aus berührbar sind.*

*.2 Wenn festmontierte Leuchten aus leitendem Werkstoff und ohne Sonderisolierung im Gebrauch bewegt werden können, z.B. Scherenwandarme, und von einem nicht isolierten Standort aus berührt werden können, müssen sie genullt, schutzgeerdet oder schutzgeschaltet sein.*

Das heisst ganz klar, dass metallene Beleuchtungskörper die an Decken angebracht sind, keinen Schutzleiter benötigen.

Kann allerdings ein solcher Körper von einem nicht isolierten Standort aus erreicht werden, musste ein Schutzleiter angeschlossen werden. Dieser Fall ist zum Beispiel in einer mechanischen Werkstatt mit fest montierten und geerdeten Maschinen der Fall. Beim Wechsel der Leuchtmittel können die Maschinen als Trethilfe benützt werden.

**Ab der NIN 2000 gelten für Beleuchtungskörper folgende Bestimmungen:**

### **NIN 2.2.1.49**

*Beim Versagen der Basisisolierung muss der Schutz gegen gefährliche Körperströme durch die Umgebung, z.B. durch nicht leitende Räume, gewährleistet sein.*

### **Schutzklasse I**

*Der Schutz bei indirektem Berühren wird durch den Anschluss der Körper an den Schutzleiter der festen Installation sichergestellt*

### **NIN 4.1.3.1.3.1**

*Alle Körper müssen mit dem geerdeten Punkt des speisenden Netzes durch Schutzleiter verbunden werden.*

Es ist nun so, dass metallene Beleuchtungskörper immer einen Schutzleiter benötigen. Und dies unabhängig davon, ob es sich um einen isolierten oder nicht isolierten Standort handelt.

### **Fazit:**

Um es auf den Punkt zu bringen, heisst das folgendes:

***Bei periodischen Kontrollen muss zwingend das Installationsalter festgestellt werden.***

***Ist die Installation vor 2000 erstellt worden, gelten die HV bis 1997.***

***Einen Nachzug von Schutzleitern kann in diesen Fällen nicht durchgesetzt werden.***

### **Grundsatz in der Schweiz:**

Was einmal bewilligt worden ist kann nicht beanstandet werden. (Besitzstandgarantie)